

EL-0408, EL-0701 und EL-0802

Auswahlkriterien für Natürliches Erbe und Umweltbewusstsein

- **Richtlinie des Ministeriums für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz über die Gewährung von Zuwendungen für die Förderung des natürlichen Erbes und des Umweltbewusstseins im Land Brandenburg**
- **Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz zur Umsetzung von Vorhaben in Trägerschaft des Landes Brandenburg zur Erhaltung, Wiederherstellung und Verbesserung des natürlichen Erbes**

A Naturschutzfachplanungen und Studien (Richtlinie)

Der Punktwert ergibt sich aus dem höchsten erreichten Wert der Kategorie „Vorhaben“ plus dem höchst erreichten Wert der jeweiligen Zusatzpunkte.

Es muss mindestens ein Zusatzpunkt erreicht werden. Eine Mehrfachnennung innerhalb der Kategorie „Vorhaben“ sowie innerhalb der Zusatzpunkte ist nicht möglich.

Vorhaben	Punkte
Managementpläne für FFH-Gebiete gemäß A.1.1.1	35
Managementpläne für EU-Vogelschutzgebiete gemäß A.1.1.2	40
Grünordnungspläne gemäß A.1.2	10
Studien zum Arten- und Biotopschutz im Landesinteresse gemäß A.1.3 mit Schwerpunkt auf Lebensräumen und Arten der FFH-Richtlinie sowie Arten nach Anhang I der Vogelschutzrichtlinie, für die Brandenburg eine besondere Verantwortung hat und hoher Handlungsbedarf besteht (Anlagen Nr. 1 a und 1 b) sowie auf vom Aussterben bedrohte Arten, für die Brandenburg internationale Verantwortung hat (Anlage Nr. 1 c)	25
Studien zum Arten- und Biotopschutz im Landesinteresse gemäß A.1.3 mit Schwerpunkt auf Lebensräumen und Arten der FFH-Richtlinie und Arten der Vogelschutzrichtlinie, für die Brandenburg eine besondere Verantwortung hat (Anlage Nr. 2 a) und auf weitere Arten und Lebensräumen, für die Brandenburg besondere internationale und nationale Verantwortung hat (Anlage Nr. 2 b)	20
Studien zum Arten- und Biotopschutz im Landesinteresse gemäß A.1.3 für weitere Arten und Lebensräume	10
<i>Zusatzpunkte für Vorhaben gemäß A.1.1:</i>	
Erstmalige Erstellung	10
Bisherige Planung ist älter als 15 Jahre	4
Bisherige Planung ist älter als 10 Jahre	1
<i>Zusatzpunkte für Vorhaben gemäß A.1.2</i>	
Grünordnungspläne als Satzung im Landschaftsschutzgebiet	15
Grünordnungspläne als Satzung außerhalb des Landschaftsschutzgebiets	9
Grünordnungspläne im Landschaftsschutzgebiet	4
Grünordnungspläne außerhalb des Landschaftsschutzgebiets	2
<i>Zusatzpunkte für Vorhaben gemäß A.1.3</i>	
Leistet einen wesentlichen Beitrag zur Umsetzung der Natura 2000-Richtlinien	10

Leistet einen wesentlichen Beitrag zur Erhaltungszustandsverbesserung gemäß EU-Biodiversitätsstrategie 2030	8
Leistet einen wesentlichen Beitrag zum Arten- und Biotopschutz	1
Maximale Punktzahl	50

Entscheidungskriterium bei Punktegleichstand

- Für A.1.1: Bei gleicher Punktzahl zählt das Kriterium „Erstmalige Erstellung“ doppelt.
- Für A.1.2: Es wird das Vorhaben mit der größten beplanten Fläche bevorzugt.
- Für A.1.3: Es wird das Vorhaben mit den höheren Realisierungschancen der Folgemaßnahme(n) bevorzugt.

I Naturschutzfachplanungen, Monitoring und Studien (Verwaltungsvorschrift)

Der Punktwert ergibt sich aus dem höchsten erreichten Wert der Kategorie „Vorhaben“ plus dem höchst erreichten Wert der Zusatzpunkte. Eine Mehrfachnennung ist nicht möglich.

Es muss mindestens ein Zusatzpunkt erreicht werden. Eine Mehrfachnennung innerhalb der Kategorie „Vorhaben“ sowie innerhalb der Zusatzpunkte ist nicht möglich.

Vorhaben	Punkte
Managementpläne für FFH-Gebiete gemäß I.1.1.1	35
Managementpläne für EU-Vogelschutzgebiete gemäß I.1.1.2	40
Managementpläne für Arten und Lebensräume der FFH-Richtlinie für die Brandenburg eine besondere Verantwortung hat (Anlagen 1a und 2a) gemäß I.1.1.3	33
Planungen zur Pflege- und Entwicklung von Großschutzgebieten gemäß I.1.2	15
Monitoringkonzepte und Studien zum Arten- und Biotopschutz im Landesinteresse sowie Umsetzungsplanungen gemäß I.1.3 mit Schwerpunkt • auf Lebensräumen und Arten der FFH-Richtlinie sowie Arten nach Anhang I der Vogelschutzrichtlinie, für die Brandenburg eine besondere Verantwortung hat und hoher Handlungsbedarf besteht (Anlagen Nr. 1 a und 1 b) sowie • auf vom Aussterben bedrohte Arten, für die Brandenburg internationale Verantwortung hat (Anlage Nr. 1 c)	25
Monitoringkonzepte und Studien zum Arten- und Biotopschutz im Landesinteresse sowie Umsetzungsplanungen gemäß I.1.3 mit Schwerpunkt auf • auf Lebensräumen und Arten der FFH-Richtlinie und Arten der Vogelschutzrichtlinie, für die Brandenburg eine besondere Verantwortung hat (Anlage Nr. 2 a) und • auf weitere Arten und Lebensräumen, für die Brandenburg besondere internationale und nationale Verantwortung hat (Anlage Nr. 2 b)	20
Monitoringkonzepte und Studien zum Arten- und Biotopschutz im Landesinteresse sowie Umsetzungsplanungen gemäß I.1.3 für weitere Arten und Lebensräume	10
<i>Zusatzpunkte gemäß I.1.1 und I.1.2:</i>	
Erstmalige Erstellung	10
Bisherige Planung ist älter als 15 Jahre	4
Bisherige Planung ist älter als 10 Jahre	1
<i>Zusatzpunkte für Vorhaben gemäß I.1.3</i>	
Leistet einen wesentlichen Beitrag zur Umsetzung der Natura 2000-Richtlinien	10

Leistet einen wesentlichen Beitrag zur Erhaltungszustandsverbesserung gemäß EU-Biodiversitätsstrategie 2030	8
Leistet einen wesentlichen Beitrag zum Arten- und Biotopschutz	1
Maximal Punktzahl	50

B Umweltsensibilisierung

Der Punktwert ergibt sich aus dem höchsten erreichten Wert der Kategorie „Vorhaben“ plus den Zusatzpunkten. Jedem Vorhaben wird die Punktzahl gemäß der überwiegenden zutreffenden Kategorie zugeordnet¹. Eine Mehrfachnennung der Kategorie ist somit nicht möglich.

Bei den Zusatzpunkten ist eine Mehrfachnennung möglich.

Vorhaben	Punkte
Kategorie 1 Vorhaben für NATURA-2000-Gebiete mit FFH-Lebensräumen und -Arten sowie Lebensräumen und Arten der Vogelschutzrichtlinie, für die Brandenburg eine besondere Verantwortung hat und hoher Handlungsbedarf besteht (Anlagen Nr. 1 a und 1 b)	30
Kategorie 2 Vorhaben für NATURA-2000-Gebiete mit FFH-Lebensräumen und -Arten sowie Lebensräumen und Arten der Vogelschutzrichtlinie, für die Brandenburg eine besondere Verantwortung hat (Anlage Nr. 2 a)	25
Kategorie 3 Vorhaben in weiteren Gebieten mit Vorkommen von Lebensräumen und Arten der Anhänge der FFH-Richtlinie und der Vogelschutzrichtlinie außerhalb der Natura 2000-Gebiete, für die Brandenburg eine besondere Verantwortung hat (Anlagen Nr. 1 a, 1 b und 2 a)	20
Kategorie 4 Vorhaben in weiteren Gebieten mit Vorkommen von Lebensräumen und Arten mit besonderer Bedeutung für die Biodiversität oder mit internationaler und nationaler Verantwortung (Anlagen Nr. 1 c und 2 b)	15
<i>Zusatzpunkte - Mehrfachnennung möglich</i>	
Vorhaben dient im besonderen Maße der Erhaltungszustandsverbesserung gemäß EU-Biodiversitätsstrategie 2030	8
Konkreter Beitrag zur Reduzierung von Ziel- und Interessenskonflikten (z. B. aufgrund der Abschlussergebnisse des Managementplans)	3
Hohe Realisierungschancen der geplanten Umsetzung der Folgemaßnahme(n)	5
Anzahl der behandelten Gebiete: mehr als 10	4
Anzahl der behandelten Gebiete: 05 - 10	3
Anzahl der behandelten Gebiete: 02 - 04	2
Maximale Punktzahl	50

Entscheidungskriterium bei Punktegleichstand

- Bei gleicher Punktzahl unterschiedlicher Vorhaben entscheidet die höhere Anzahl an Gebieten, die in Schwerpunkträumen gemäß den Anlagen Listen 3a, c und d liegen.

¹ Dabei zählt die Anzahl der LRT/Arten.

C Umweltbezogene Bildungsarbeit

C.1.1 Projekte und Vorhaben von umwelt- und naturschutzbezogener Öffentlichkeits- und Bildungsarbeit:

Die Punktzahl ergibt sich aus der Summe der Werte „Handlungsfeld/Themenschwerpunkt des Vorhabens“ und Art des Vorhabens/Methodik“. Für die Themenschwerpunkte 1-6 zählt nur der höchste erreichte Einzelwert.

Handlungsfeld/Themenschwerpunkt des Vorhabens	Punkte	
	Einzelwertung	Maximum
Vorhaben für die bereits ein vorbereitendes Vorhaben gemäß C.1.2 gefördert wurde	8	8
Klima/Klimawandel/Klimaanpassung (Themenschwerpunkt 1)	7	7*
Biologische Vielfalt oder NATURA-2000-Gebiete, FFH-Lebensräume, bedrohte oder FFH-Arten (Themenschwerpunkt 2)	5	
Nachhaltige Landnutzung (Themenschwerpunkt 3)	3	
Ressourcenschutz (Themenschwerpunkt 4)	3	
Ernährung/Gesundheit (Themenschwerpunkt 5)	3	
Sonstige Umwelt- und Nachhaltigkeitsthemen (Themenschwerpunkt 6)	2	
Zusatzpunkt, wenn zusätzlich zum zuvor genannten Themenschwerpunkt mindestens ein weiterer zuvor genannter Themenschwerpunkt bearbeitet wird	1	1
Maximale Punktzahl		16

Art des Vorhabens/Methodik	Punkte
Vorhaben berücksichtigt über die formalen Qualitätskriterien des BNE-Qualitätskatalogs (siehe Formblatt Bildungskonzept) hinaus auch dessen inhaltliche Mindestanforderungen	10
Vorhaben ist auf Multiplikatoren, Mitarbeitende in den Kommunen oder Mitarbeitende in (kommunalen) Unternehmen als Zielgruppe ausgerichtet	8
Erfolgreiche Teilnahme der mit der Projektumsetzung betrauten Person an drei bis fünf Modulen der Weiterbildung „Fünf plus“ der zentralen Servicestelle BNE bzw. an vorausgegangenen BNE-Weiterbildungen der ANU und HNEE	6
Einbeziehung vorhandener Bildungsinfrastruktur (z. B. Besucherzentren der Nationalen Naturlandschaften Brandenburgs, Naturwacht, Umweltbildungszentren, Ausstellungen, Lehrpfade, Schulungs-, oder Bildungsmaterialien)	4
Einbeziehung von Ergebnissen und Materialien aus anderen Projekten	4
Kooperation der Antragstellenden mit anderen regionalen Akteur/innen bei dem beantragten Vorhaben	2
Maximale Punktzahl	34

Maximal erreichbare Punktzahl

Handlungsfeld/Themenschwerpunkt	16
Art der Maßnahme/Methodik	34
Gesamtpunktzahl	50

Entscheidungskriterium bei Punktgleichstand

- Höchste Anzahl an Besuchenden bzw. Teilnehmenden der Einrichtung der Antragstellenden (z. B. Bildungsveranstaltungen, Workshops oder ähnlichem) der letzten 2 Jahre vor Antragstellung (Selbstauskunft)
- Wenn dann immer noch Punktgleichstand herrscht, bekommen Antragstellende mit gültigem BNE-Zertifikat den Zuschlag.

C.1.2 Vorbereitende Bedarfsanalysen und Erstellung von Konzepten (aufsuchende Bildungsarbeit)

Art des Vorhabens/Methodik	Punkte
Vorhaben berücksichtigt über die formalen Qualitätskriterien des BNE-Qualitätskatalogs (siehe Formblatt Bildungskonzept) hinaus auch dessen inhaltliche Mindestanforderungen	15
Kooperation der Antragstellenden mit anderen regionalen Akteur/innen bei dem beantragten Vorhaben	13
Erfolgreiche Teilnahme der mit der Projektumsetzung betrauten Person an drei bis fünf Modulen der Weiterbildung „Fünf plus“ der zentralen Servicestelle BNE bzw. an vorausgegangenen BNE-Weiterbildungen der ANU und HNEE	11
Einbeziehung vorhandener Bildungsinfrastruktur (z. B. Besucherzentren der Nationalen Naturlandschaften Brandenburgs, Naturwacht, Umweltbildungszentren, Ausstellungen, Lehrpfade, Schulungs-, oder Bildungsmaterialien)	6
Einbeziehung von Ergebnissen und Materialien aus anderen Projekten	5
Maximale Punktzahl	50

Entscheidungskriterium bei Punktgleichstand:

- Höchste Anzahl eingebundener weiterer Akteur/innen (Selbstauskunft), wenn dann immer noch Punktgleichstand herrscht, bekommen Antragstellende mit gültigem BNE-Zertifikat den Zuschlag.

C.1.3 Regionale Koordinierungsstellen:

Vorhaben	Punkte
Gültiges BNE-Zertifikat; bei Zusammenschlüssen muss mindestens eine beteiligte Person zertifiziert, bzw. BNE-Modellkommune sein.	12
Mindestens ein/e festangestellte/r Mitarbeitende/r mit Kenntnissen im Förder- und Finanzierungsgeschäft	12
Sitz in einem der für Koordinierungsstelle relevanten Landkreise	8
Anbindung an vorhandene Bildungseinrichtungen (z. B. Besucherzentren der Nationalen Naturlandschaften, deren Verwaltung und Naturwacht, Umweltbildungszentren)	6
Erfolgreiche Teilnahme der mit der Projektumsetzung betrauten Person an drei bis fünf Modulen der Weiterbildung „Fünf plus“ der zentralen Servicestelle BNE bzw. an vorausgegangenen BNE-Weiterbildungen der ANU und HNEE	6
Kommunale Unterstützung	4
Sitz in einer Nationalen Naturlandschaft Brandenburgs	2
Maximale Punktzahl	50

Entscheidungskriterium bei Punktgleichstand:

- Höchste Anzahl unterstützender Kommunen, wenn dann immer noch Punktegleichstand herrscht, bekommen Antragstellende mit gültigem BNE-Zertifikat den Zuschlag.
- Wenn eine Kommune selbst Antragstellende ist, dann geht der Zuschlag an die Kommune, die BNE-Modellkommune ist (Selbstauskunft).
- Wenn dann immer noch Punktegleichstand herrscht, bekommt die Kommune den Zuschlag, die ihren Sitz in einer Nationalen Naturlandschaft hat.

D/II Investitionen zur Bewahrung der natürlichen Ressourcen

Der Punktwert ergibt sich aus der Prioritätsstufe plus ergänzender Gewichtung. Für die Prioritätsstufe und die ergänzende Gewichtung zählt jeweils nur die Stufe mit der höchsten Punktzahl. Die jeweiligen Arten und Lebensraumtypen der Prioritätsstufen sind in den entsprechenden Listen 1 und 2 der Anlage aufgeführt.

Priorität	Punkte
Vorhaben, für die Vorarbeiten oder Flächenkäufe bereits über den ELER gefördert wurden.	34
Vorhaben für FFH-Lebensräume und/oder für Arten der FFH- und Vogelschutzrichtlinie, für die eine besondere Verantwortung und hoher Handlungsbedarf besteht (Liste Nr. 1 a und 1 b)	27
Vorhaben für vom Aussterben bedrohte Arten mit internationaler Verantwortung (Liste 1 c)	21
Vorhaben für FFH-Lebensräume und/oder für Arten der FFH- und Vogelschutzrichtlinie, für die eine besondere Verantwortung besteht (Liste Nr. 2 a)	19
Vorhaben für weitere Lebensräume und/oder Arten mit besonderer nationaler und internationaler Verantwortung (Liste 2 b)	13
sonstige Vorhaben für FFH-Lebensräume und/oder für Arten der FFH- und Vogelschutzrichtlinie	9
Vorhaben in gesetzlich geschützten Biotopen (§ 30 BNatSchG in Verbindung mit § 18 BbgNatSchAG bzw. § 28 NatSchGBIn)	5

Priorität	Punkte
Vorhaben für einen Biotopverbund unter Berücksichtigung des gesamten Naturraumes	3
Sonstige Vorhaben in NATURA-2000-Gebieten	1
Maximale Punktzahl	34

Ergänzende Gewichtung	Punkte
Vorhaben liegt im jeweiligen Schwerpunktraum (siehe Anlagen Listen 3a - d)	16
Beitrag zum Insektenschutz	14
Klimarelevanz	14
Vorhaben zur Umsetzung von Managementplänen	10
Vorhaben zur Umsetzung von Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen aus Natur- schutzge- biets-Verordnungen	10
Vorhaben zur Umsetzung von Bewirtschaftungserlassen	6
Vorhaben zur Umsetzung der Pflege- und Entwicklungspläne der Nationalen Naturlandschaften	4
Vorhaben zur Umsetzung der Landschaftsplanung	2
Maximale Punktzahl	16

Maximal erreichbare Punktzahl

Priorität	34
Ergänzende Gewichtung	16
Summe	50

Entscheidungskriterium bei Punktegleichstand

- Bei Punktegleichstand wird das Vorhaben bevorzugt, das die höhere Anzahl von Arten und/oder Lebensräumen entsprechend der gewählten Prioritätsstufe fördert (siehe Listen 1 – 2 entsprechend).

E/ III Errichtung, Ausstattung und Weiterentwicklung von Besucherinformationszentren (BIZ) der Großschutzgebiete Brandenburgs

Für Vorhaben gemäß E.1.1 – E.1.4 bzw. III.1.1 – III.1.4

Für die Punktzahl zählt die höchste erreichte Stufe, ggf. plus Zusatzpunkt.

Vorhaben	Punkte
Errichtung/Neubau eines BIZ innerhalb der Nationalen Naturlandschaften	46
Ausstellungen im Innenbereich für BIZ der Nationalen Naturlandschaften, die keine Ausstellung haben	45
Naturerlebnisorientierte Gestaltung des Außengeländes bei BIZ ohne entsprechende Gestaltung	39
Ausstellungen oder Ausstellungsmodule im Innenbereich für BIZ der Nationalen Naturlandschaften, deren Ausstellung mindestens 13 Jahre alt ist	29
Naturerlebnisorientierte Gestaltung des Außengeländes bei BIZ deren Gestaltung mindestens 13 Jahre alt ist	24
Ausstellungen oder Ausstellungsmodule im Innenbereich für BIZ der Nationalen Naturlandschaften, deren Ausstellung mindestens 10 Jahre alt ist	18
Naturerlebnisorientierte Gestaltung des Außengeländes bei BIZ deren Gestaltung mindestens 10 Jahre alt ist	13
Ausstellungen oder Ausstellungsmodule im Innenbereich für BIZ der Nationalen Naturlandschaften, die jünger als 10 Jahre sind	8
Naturerlebnisorientierte Gestaltung des Außengeländes bei BIZ deren Gestaltung jünger als 10 Jahre ist	2
Zusatzpunkt für barrierefreie Ausgestaltung (Die barrierefreie Ausgestaltung muss erkennbar über die gesetzlichen Vorgaben hinausgehen. Positive Stellungnahme der/des Kreisbehindertenbeauftragten ist erforderlich.)	5
Maximale Punktzahl	51

Entscheidungskriterium bei Punktegleichstand

- Es werden die Biosphärenreservate und der Nationalpark Unteres Odertal bevorzugt.
- Sollte weiterhin Gleichstand bestehen, wird das Vorhaben gewählt, bei dem die letzte Aktualisierung am weitesten zurückliegt.

Für Vorhaben gemäß E.1.5

Für die Punktzahl zählt die höchste erreichte Stufe, ggf. plus Zusatzpunkten.

Vorhaben	Punkte
Netzwerkarbeit mit allen Großschutzgebieten (GSG) inkl. landeseigener BIZ	35
Netzwerkarbeit mit mehr als 10 GSG	28
Netzwerkarbeit mit 6-10 GSG	21
Netzwerkarbeit mit 3-6 GSG	14
Netzwerkarbeit mit 1-2 weiteren GSG	7
<i>Zusatzpunkte:</i>	
Einbeziehung von Ergebnissen und Materialien aus anderen Projekten	10

Vorhaben	Punkte
Kooperation mit anderen regionalen Akteur/innen bei dem beantragten Vorhaben	5
Maximale Punktzahl	50

Entscheidungskriterium bei Punktegleichstand

- Bei Punktegleichstand wird das Vorhaben bevorzugt, das die höhere Anzahl von Netzwerketeiligten einbezieht.

F/IV Vorhaben der Freizeitinfrastruktur zur Erhöhung der Akzeptanz von naturschutzrelevanten Arten und Gebieten

Der Punktwert ergibt sich aus der Priorität plus zusätzlicher Gewichtung. Für die Priorität zählt nur die Stufe mit der höchsten Punktzahl, für die ergänzende Gewichtung ist Mehrfachnennung erlaubt.

Priorität	Punkte
Akzeptanzsteigerung bzw. Vermeidung von Beeinträchtigungen für Arten und/oder Lebensräume FFH- und Vogelschutzrichtlinie, für die eine besondere Verantwortung und hoher Handlungsbedarf besteht (Liste Nr. 1 a +b)	30
Akzeptanzsteigerung bzw. Vermeidung von Beeinträchtigungen für vom Aussterben bedrohte Arten mit internationaler Verantwortung (Liste 1 c)	30
Akzeptanzsteigerung bzw. Vermeidung von Beeinträchtigungen für Arten und/oder Lebensräume FFH- und Vogelschutzrichtlinie, für die eine besondere Verantwortung besteht (Liste Nr. 2 a)	24
Akzeptanzsteigerung bzw. Vermeidung von Beeinträchtigungen für weitere Lebensräume und/oder Arten mit besonderer nationaler und internationaler Verantwortung (Liste 2 b)	16
Akzeptanzsteigerung bzw. Vermeidung von Beeinträchtigungen für sonstige Arten und/oder Lebensräume FFH- und Vogelschutzrichtlinie	12
Akzeptanzsteigerung bzw. Vermeidung von Beeinträchtigungen in gesetzlich geschützten Biotopen (§ 30 BNatSchG in Verbindung mit § 18 BbgNatSchAG bzw. § 28 NatSchGBln)	8
Akzeptanzsteigerung bzw. Vermeidung von Beeinträchtigungen für einen Biotopverbund unter Berücksichtigung des gesamten Naturraumes	6
Maximale Punktzahl	30

Zusätzliche Gewichtung	Punkte
Wegeleitsysteme zum BIZ	3
Lage im Biosphärenreservat, Naturpark oder Nationalpark	7
Weltnaturerbe oder Nationales Naturmonument	3
Einbeziehung vorhandener Einrichtungen mit Möglichkeiten der personellen Betreuung (z. B. Führungen ausgehend von Naturwachtstützpunkt, Besucherzentrum der Nationalen Naturlandschaften, Umweltbildungseinrichtung)	2
Einbeziehung sonstiger Besucheranziehungspunkte	1
Zusatzpunkt für barrierefreie Ausgestaltung:	
Die barrierefreie Ausgestaltung muss erkennbar über die gesetzlichen Vorgaben hinausgehen. Positive Stellungnahme der/des Kreisbehindertenbeauftragten ist erforderlich.	4
Maximale Punktzahl	20

Maximal erreichbare Punktzahl

Priorität	30
Zusätzliche Gewichtung	20
Summe	50

Entscheidungskriterium bei Punktegleichstand

- Es wird das Projekt bevorzugt, welches den meisten Arten und/oder Lebensräumen zugutekommt, für die Brandenburg eine besondere Verantwortung hat und bei denen hoher Handlungsbedarf besteht (siehe Anlage Listen 1 a und 1 b).

Die Anlagen Listen 1a, b, c, 2a, b, 3a, b, c, d entnehmen Sie bitte der Veröffentlichung auf der Website <https://mleuv.brandenburg.de/mleuv/de/service/foerderung/natur/natuerliches-erbe-und-umweltbewusstsein/#panel56197> des Brandenburger Umweltministeriums unter „Antragsunterlagen“.

1a	Lebensräume und Arten der FFH-Richtlinie, für die Brandenburg und Berlin eine besondere Verantwortung haben und hoher Handlungsbedarf besteht
1b	Arten nach Anhang I der Vogelschutzrichtlinie, für die Brandenburg und Berlin besondere Verantwortung haben und hoher Handlungsbedarf besteht
1c	Vom Aussterben bedrohte Arten mit internationaler Verantwortung Brandenburg und Berlin
2a	Lebensraumtypen und Arten der FFH-Richtlinie und Arten der Vogelschutzrichtlinie, für die Brandenburg und Berlin eine besondere Verantwortung haben
2b	Weitere Arten und Lebensräume mit besonderer internationaler und nationaler Verantwortung Brandenburg und Berlin
3a	Liste der SPA als Schwerpunkträume für Vogelarten nach Anhang I Vogelschutzrichtlinie
3b	Liste der als Schwerpunkträume für Arten internationaler Verantwortung ausgewählten TK10-Blätter
3c	Liste der Schwerpunkträume für FFH-Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie
3d	Liste der Schwerpunkträume für FFH-Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie